FRANCKESCHE STIFTUNGEN

Alte Drucke

Historischer Bericht/ || Aller seltzamen Sachen/ so || sich in öbern vnd vntern Pfaltz/ we=||gen des Relions streits/ vnd Tumulten haben zugetragen ...

[S.l.], 1592

VD16 ZV 30729

Nutzungsbedingungen
Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.
Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.
Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use
All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.
Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.
For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-148304

Visual Library

Historischer Bericht/

Aller seltzamen Sachen/ so sich in öbern vnd vntern Pfaltz/ wegen des Relions streits/ vnd Tumulten haben zugetragen seind dem Tödlichen abgang Hertzog Johan Casimirs/ biß auff gegenwertige zeit.

Sampt beyligenden Kupfferstück/ dadurch diese Sachen fiegürlich erklert werden.

Gedruckt ein Monat vorm Jahr vnsers HErrn Jhesu Christi/

1593.

K.
62

FRANCKESCHE STIFTUNGEN

Fernere handelung vnd schreibung zwischen der Churfürstlichen Pfaltz Räthen vnd Hertzog Reichardten Pfaltzgraffen/etc.

ES erschienen auch der Churfürstliche Pfaltz Rehte zu Prag/Vorhabens die Chur Lehen in Namen Pfaltzgraffe Friederichen jhres Herrn/vom Keyser Rudolpho zuempfahen / Aber der Keyser hatte Bedenckens/sich solcher Gestalt mit jhnen eynzulassen/vnd ließ sie vngeschaffter Sachen wieder von sich. Sie liessen auch zu ende der Franckfurter Fastenmeß / eine kurtze Verzeichnuß alles des jhenigen/ Was Hertzog Reichart Pfaltzgraffe in nechst verschien Jenner zu Heydelberg der Tutel vnnd Curatel wegen / an Pfaltzgraffe Friderichen/den Jungen Churfürstengesucht/vnd was jhm hier auff zur Antwordt worden/ durch den Druck auß gehen/ sich hiedurch bey allen Churfürsten vnd Stenden zuentschuldigen vnnd zubeweisen/das Hertzog Reichart seines suchens vnd fürnemens gar nicht befugt. Aber Hertzog Reichart antwordtet hierauff inn einem weitleufftigern schreiben/das sein Fürhaben den Keyserlichen/vnnd Königlichen gemeinen Constitutionibus vnnd Ordnungen in dem Römischen Reich vnnd den Pfeltzischen sonderlichen Verträegn durchaus gemeß/vñ an jm selbs dermassen geschaffen / das er dauon mit gutem Gewissen nicht wüste abzustehen / Dieweil aber beyde schrifften nu mehr in offentlichem Druck/ will ich hieuon weiter nichts melden/Sondern dem guthertzigen Leser daselbst hin gewissen vnd frey gestellet haben/Hieuon zuvrtheylen / was der Warheit am gemesten sein möge.

Hiezwischen hielte sich Hertzog Reichart Pfaltzgraffe / in seinem Lande zu Simmern gantz still/ vnd er-

wartet / Was der Keyser vnd die Verwanthen/vnd Benachbarten Fürsten zu dieser Sach thun wolten. Aber der Jungr Churfurst besorget sich / es möchte jm entweder der Religion oder Regierung halben / Eyntrag geschehen / mahnet er seine Lehen Leut / vnd Vnterthanen zu seiner Sicherung auff/vnd bewarb sich auch sonst vmb frembde Hülff / Graffe Johann von Nassaw schickte jm seines Landvolcks auff die 150. Reysigen / vnd vier Fehnlein Knecht / die doch nicht vber 800. starck gewesen / Welche zu ende des Apprillens / durch Franckfurt die Berckstraß hinauff nach Heydelberg gezogen/ wie N. 4. zu sehen / Sind aber bald vom Keyser wider abgemahnt worden / vnd jm mitten Aprill ohne schaden eyntzel vnd zutheylet wider nach Hauß gezogen.

IN der Obern Pfaltz ligt ein Statt / Neumarck genant welche sich bißher wie gemeiniglich alle Vnterthanen der Churfürstlichen Obern Pfaltz / der Caluinischen Meynung vom Heiligen Abendmal vnd andern Lehrpuncten / niemals theylhafftig machen wöllen / Vnangesehen / das sie bey Leben Pfaltzgraffe Friederichen/ Churf. vnd Hertzog Johann Casimiri/als der Churf. Pfaltz Administratorn / vnd nach J. F. G. Todt/ von den Pfältzischen Räthen offt darzu vermanet/ vnd durch ernstliche Mandat vnd Bedrawungen angehalten worden. Derhalben man sie endlich in Namen jhrer jtzigen Obrigkeit durch ein gesamletes Kriegsvolck vnuersehens vberfallen. Den Bürgern die Wehr genomen/jhnen zu Vnehren ein Galgen inn die Stadt gebawet / vnd eine Besatzung von Volck vnd Geschütz darrein gelegt.

VNd nach dem hin vnd wider erschollen / das man Vorhabens/gleichen Ernst gegen der Stadt Amberg in der Obern Pfaltz furzunemen/ Vñ Sampstag

stag den 12. Hornungs inn der Nacht die Bürgerschafft/ daselbst eben mit dem zu Neumarck ligenden Kriegsvolck/ durch das Schloß zuvberfallen / vnnd zu vberweldigen/ Vnnd schon drey Wägen mit allerhand Kriegsrüstung wol beladen/auff dem Wege/ damit man Amberg gedechte zubekriegen/ vnd die Bürgerschafft daselbst nechstkünfftigen Sampstag/den 11. Hornnugs/bey Nächtlicher weil durch das Schloß/mit dem zu Neumarck ligenden Kriesvolck/ vngewarneter Sachen zu vberfallen / Haben die Bürger den Tag zuuor die Wägen auffgehalten/die Faß von den Rädern gestossen/ die Reiff abgeschlagen / wie N. 1. zu sehen/ vnd befunden / Daß das Geschrey nicht vergeblich gewesen.

DErhalben sie solchem jhrem Vnglück zuuor kommen/ den Freytag zuuor/ welcher der 11. Hornuns war/ sich in grosser Anzal vor dem Rahthauß versamlet / vnd an den Rath begeret/jnen zuerlauben/das sie die Schloß-Brücken gegen der Stadt abwerffen / vnd sich vor dem besorgten Vberfall vorsichern möchten.

Dieweil dann der Raht/der Gemein nit mehr mechtig sein können / Ist ein Schrifft in Namen des Rahts vnd Gemein gestellet / vnnd dem Churfürstlichen Regiment vbergeben worden / Fast des Jnhalts : Demnach einem Erbaren Raht aufferlegt / an Herrn M. Martini Oberndorffers seligen stat / einen andern *qualificirten* Prediger in einer benanten Zeit anzunemen / vnd für das Examen zustellen / wo nicht das Churfürstlich Regiment selbs einen auffzustellen / bedacht. Ob man nun sich wol vmb einen Prediger vmbgethan vnnd beworben / Deshalben auch Herrn Georg Friderichen / Margraffen zu Brandenburg / etc Vmb dergleichen Praedicanten vnterthenigst Ersucht vnd Gebeten.

DArauff dann J. F. G. jnen einen gelerten Man auff ein Zeitlang hieher geschicket / den man gedachte

auffzustellen / bis das man in mittels einen bestendigen tauglichen Praedicanten bekomen möchte. Darauff der Vitzthumb / Philips Wamboldt von Vmbstadt / vnnd die zustimmende mit Rähte solches keines wegs eyngehen wöllen / Sondern einem Erbarn Raht bey hoher Straff verbotten / mit auffstellung gedachtes Praedicanten still zustehen / vnd fürgewendet / Sie müsten die Sachen zuuor nach Heydelberg berichten / Wie denn auch geschehen. Dieweil sich aber die Resolution etwas lang vorzogen / vnd man in gewisse Erfahrung gebracht / Das das angenommene Kriegsvolck zum Neumarck hiher zugebrauchen / vnnd die Stadt damit zu vberfallen gemeynet werde. Derwegen der Raht / der Burger nicht mehr mächtig / wolten derhalben begert haben / Das die hinder Schloß Brucken / also bald möchte abgeworffen werden / vnd sich die Caluinisten zu einem Raht dieser Stadt versehen solten / das jnen Schutz vnnd Schirm von der Bürgerschafft solte gehalten werden / das keinem Leyd widerfahren solte / Wie dann auch bey Leib vnd Lebens Straff / auff allen Gassen vnd Plätzen / solches vmbgeschlagen vnd ausgeruffen worden / Das kein Theyl an den andern Hand anlegen / noch eynig Schuß thun solten.

AVff solches hat sich die Regierunge durch den Cantzeler vnd D. Rhedingium / die auffs Rhathauß gangen / erkleret / Das jnen die Brücken ohn des Churfürsten vnwissen abzuthun / schwer fallen wolte / mit des Rhedingij höher betheurung / das es die Meynung nicht hette / Das das Neumarckische Kriegsvolck hieher gebracht werden / mit fernerm des Herrn Vitzthumbs bitten / nur Freytags vnd Sambstags mit abthun der Brucken / still stand zuhaben / in des würde die Resolutien von Heydelberg / des Praedicanten auffstellung halben / herauff kommen.

Nach

NAch dem aber die Gemein solches keines wegs Eyn zehen wöllen/ sondern mit Abthuung der Brücken fort zufahren begeret / vnnd sich darauff in jre Wehre vnd Rüstungen / Als 500. Schützen / vnd 300. in Rüstungen / vor das Rahthauß versamlet / vnd forter vor das Wingershoffen Thor / für die Cantzeley vnnd das Schloß / gezogen / dasselbige geöffnet / (denn alle Thor den gantzen Tag versperret gehalten) vnd durch Zimmerleut vnd Mäurer / die Schloß Brücken vnd Peyler derselbigen auff den Grund nidergerissen / Auch die vmblauffende Wehr solchem Thor vermauren lassen.

Wie nun der Herr Vitzthumb gesehen / das die Bürgerschafft so geschwind zu der Wehr gegrieffen / hat er fürgeben Weil Gewalt an der Brücken geübet / wölle Jm lenger allhie zubleiben / nicht gebüren / Vnd sich darauff mit drey Pferden / Nemlich / einem Einspennigen vnd Schreiber / aus der Stadt begeben / vnnd nach dem Kloster Cassel gezogen. Als nun D. Rhedingus vnnd andere Rähte gesehen/ das der Vitzthumb aus der Statt/ haben sie auch nicht trawen wöllen / Sondern sind jm eins teyls zu Fuß vnnd Wägen / auch gegen Nacht mit jren Weibern nachgevolget. Vnnd demnach ein grausamer Wind vnnd Schneewetter / dazumal angefallen / haben sie einen trawrigen Außzug gehabt. Die vbrigens so der Caluinischen Lehr anhängig / weren auch gern aus der Stadt gewessen / Man hat sie aber damals biß auff weitern Bescheid bleiben heissen. Vnnd ward von den Bürgerschafft / zu Tag vnnd Nacht starcke Wacht gehalten / damit ferner kein Tumult vnnd Aufflauff entstehen könte / Bald hernach sind diesse Krigesleut/ ohn sonderliche verrichtung / wider abgeschafft worden.

NAngst hernach / haben auch die von Dursenreuth / einen Pfaltzischen Hauptman von Waldsacken / Winßheim genennet/ zu Todt geschlagen/

Dann

Der trunck aber nocht

Vitzthumb und der Rhat gezieht nach dem Kloster Cassel.

D. Rhedingus vnd andere Rähte gevolgt.

Die von Durscheuth ein Pfaltzischen Hauptman erschlagen.

Dann als er sich / weiß nicht was sonderliches Gewalts / gegen der Bürgerschafft zu Dursenreuth annemen wöllen / Hat jn ein Zimmerman mit seiner Zimmerart / Jm den Kopff verwundet / vnd jämmerlich zu Boden gehawen / das er gleich Todt blieben alles / Num. 5. 6. Vnd 7. zu ersehn.

IN diesem Monat hat sich abermals zu Naburg in der Newen Pfaltz / ein seltzamer Handel zugetragen. Ein Schueknecht von Stutgarten auß dem Würtenberger Land / bürtig / hat daselbst auff seinem Handwerck gearbeitet / vnnd jedesmal bey seiner Gesellschafft etliche bekante Sprüch der heiligen Schrifft / gantz Euangelia wissen zuerzehlen / Außzulegen / vnd etwan auch wider die Zwinglische vnd Caluinische Seet / deren er sonderlich hefftig zu wider gewesen / zu deuten. Welches wie es den gemeinen Burgern vnnd Handwercksgesellen wolgefallen / Also hat es die jenigen / so gemelter Secten zugethan / hefftig verdrossen / vnnd vervrsachet / das sie jn bey dem Herrn Pfleger vnd Rhat etlichmal verklagt / vnnd begeret / man wolte jhn aus der Stadt abschaffen. Da es aber nicht geschehen wolte / vnnd gemelder Schueknecht auff ein Zeit vor Sebastian Bereittschedels bestand Hauß / das sonst Wolffen Augustin eygenthümblich zugehöret / vorvber gangen / Hat jm gedachter Breitschedel auff der Gassen nachgschrien / vnd jn ein Buben vnd Schelmen genennet / der sich Sachen vnternemmen / die jn nicht angehen. Hergegen hat jm der Schuknecht auch nichts nachgelassen / sondern jn widerumb einen Zwinglischen vnd Caluinischen Schelmen / vnd Ehrendieb gescholten / der Gott vnd den Menschen jre Ehr stele vnd abschneide.

DArauff denn Breitschedel bey dem Herrn Pfleger vnd dem Rhat / starck vnd ernstlich angehalten / vnd begeret

begeret den Schueknecht in Verhafft zunemmen / biß er seine Klag wider jn der Noturfft nach / bey dem Churfürstlichen Regiment anbringen möchte. Welches denn nach geschehen.

ES solle sich aber Breitschedel / etlicher trotziger vnd gefehrlichen Reden haben vernemmen lassen / Nemlich / Wenn er nicht eines oder zweyer Menner verschönete / wolte er die Stadt Naburg lengst in Staub vnnd Aschen gelegt haben / wolte auch noch künfftig Rothe Hanen auff jre Heuser setzen. Item / Es were seinem gnedigsten Herrn nicht viel an einer / zweyen oder dreyen solcher Städts gelegen / wenn sie gleich zu Aschen gemacht wurden / könte dennoch ein Churfürst sein / Hat auch die Herrn des Rahts / sampt dem Herrn Pfleger vnd die gantze Burgerschafft / Schelmen vnd Bößwichter gescholten / Vnd sich hören lassen sein Gned. Herr / würde gemelten Schuknecht mit / Rhuten außstreichen lassen.

Als dessen die Burger berichtet worden / Haben sich derselbigen etliche zusammen gethan / vnnd beschlossen diesem bösen Fürnemmen des Breitschedels zuuorkommen.

VNd sind demnach Donnerstags / den 6. Tag Hewmonts / auff die hundert Burger zusammen kommen / vnd erstlich an dem Herrn Pfleger begert / er wolte offt gedachten Schueknecht ledig geben / Welches er dann bald gethan / der Hoffnung / die Bürger würden hiemit allerdings zu friden / Aber sie haben sich daran noch nicht ersettigen lassen / Sondern haben sich allererst an den Breitschedel gerichtet / jm sein Hanß mit Gewalt eröffnet / die Fenstern eyngeschlagen / mit grossem Geschrey vnd Wüten hin vnd her / auff vnd abgelauffen / biß sie seiner Schue eynen / der jm im schrecken vnd lauffen entfallen / gefunden / jn selbs dabey außgespüret / vnnd endlich

oben im Hauß vnterm Tach / hinder einem Kundloch angetroffen / von dannen sie jn auff einem Brett herunter geschleiffet / wie einen Hund / jhn in Gegenwart des Herrn Pflegers vnnd etlicher Hrrn des Rhats (welche jhn gern auß jhren Henden erettet hetten / aber nicht vermöcht) zu Boden geworffen / sämptlich mit Prügeln vnnd Hebstangen auff jhn zugeschlagen / gehawen vnnd gestochen / jm Arm vnd Bein vnd alle Glieder / zerschmettert / das sie nicht anders gemeinet / denn er were nun Ragtodt / vnd sich hierauff zu Ruhe begeben wöllen. Als aber Breitschedel vber ein weil zu sich selber kommen / den Kopff ein wenig auffgerichtet / sich auffgesetzet / vnnd daruon kriechen wöllen / sind die Bürger auffs Newe vber jn erbittert / vnd haben mit grosser vngestüme widerumb auff jn geschlagen.

EJn Bürger hat 300. Wunden an jm gezehlet / vnd die vbrigen für müde vnnd vberdruß nicht alle zehlen können. Noch dannoch hat er bey solchen viel gefehrlichen vnd tödtlichen Wunden noch ein Stundt gelebt. Vnnd dem gewesenen Pfarherr / der jhm Trost zugesprochen / mit dem rechten Bein vnnd Arm ein anzeigung von sich gegeben.

DEn 8. Tag Hewmonats hernach hat man den todten Cörper nach Persen zur Begrebnuß geführet / Dann die Bürger haben jhn in der Stadt Begrebnuß nicht leyden wolten / vnnd auß drücklich sich hören lassen / da man jn auff jren Kirchoff zu andern frommen Christen legte / wolten sie jn wider außgraben / vnnd auff jren Athslen vnter den Galgen tragen.

ES sind auch die Burger dem gewesenen Pfarherrn

herrn vnnd seinen beyden Diaconis / für die Heuser gelauffen / jnen Galgen an die Thüren gemahlet / vnd sich hören lassen / Wo sie sich nicht bald von hinnen hinweg Packen / sol es jnen nicht anders / als dem Breitschedel ergehen. Darauff sie sich den folgenden Morgen / alle drey aus dem Staub gemacht / vnd sich an sichere Ort begeben.

Die Pticante sich auch als bald dauo gemacht.